

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Die Linke.
Hier: Menschen mit Behinderungen in der Politik

Beratungsfolge:

14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fordert alle Gremien der Stadt Hagen sowie die Betriebsausschüsse und Aufsichtsräte auf sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen durch Nachteilsausgleich an den Sitzungen teilnehmen können und ferner in den Sitzungen gemäß der Absprache des Ältestenrates mindestens alle zwei Stunden verbindlich eine Pause einlegen.

Kurzfassung
Entfällt

Begründung
Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Fraktion DIELINKE.

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Telefon 02331 / 207 3324
Telefax 02331 / 207 2189
fraktion@dielinke-hagen.de
Sparkasse Hagen
Kto: 100 174 299
BLZ: 450 500 01

Hagen , 5. Dezember 2017

**Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 1 GeschO des Rates für die Ratssitzung
am 14. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf.

Hier: Menschen mit Behinderungen in der Politik

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fordert alle Gremien der Stadt Hagen sowie die Betriebsausschüsse und Aufsichtsräte auf sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen durch Nachteilausgleich an den Sitzungen teilnehmen können. Ferner in den Sitzungen gemäß der Absprache des Ältestenrates mindestens alle zwei Stunden verbindlich eine Pause einlegen.

Begründung:

Im Rat der Stadt Hagen wurde bei der letzten Sitzung am 30.11.2017 der Haushaltsplan als CD ausgelegt obwohl schriftlich festgelegt wurde, dass die Ratsmitglieder, wenn sie dies wünschen, die Unterlagen als Druckerzeugnis bekommen. Eine Ausgabe des Haushaltplanes in Papier wurde durch den Kämmerer zuerst verweigert, und erst nach Androhung einer Klage die Herstellung einer gedruckten Ausgabe zugesagt. Wir halten dies für nicht akzeptabel.

Es ist auch leider festzustellen, dass bei Sitzungen (außer den Ratssitzungen) des Öfteren keine Pause eingelegt wird, obwohl dies analog der Absprache des Ältestenrates alle zwei Stunden zu erfolgen hat.

Gemäß der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Artikel 3 des Grundgesetzes dürfen Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden. Das schließt natürlich die Breitstellung von Mittel gemäß des Nachteilausgleichs mit ein.

Es sollen der oder dem Betroffenen keine Vorteile entstehen, sondern eine gleichberechtigte Teilhabe sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ingo Hentschel

Mitglied des Rates

gez.

Ralf Sondermeyer

Mitglied des Rates

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 2

Betreff: Drucksachennummer: 1158/2017
Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 1 der Fraktion "Die Linke." zur
Ratssitzung am 14.12.2017:
Menschen mit Behinderungen in der Politik

Beratungsfolge:
14.12.2017 Rat



Der Vorschlag zur Tagesordnung ist hinsichtlich der von der Fraktion „Die Linke“ begehrten Druckexemplare aus der Sicht der Verwaltung eigentlich obsolet, da der Stadtkämmerer dies bereits in der Ratssitzung zur Einbringung des Haushaltes dem Fraktionsgeschäftsführer nach Diskussion zugesagt hatte. Der Fraktionsgeschäftsführer hatte als Begründung angeführt, dass die Fraktion „Die Linke.“ den Beschluss zum papierlosen Sitzungsdienst seinerzeit nicht mitgetragen habe und die Druckexemplare aus gesundheitlichen Gründen benötigt würden.

Richtig ist, dass der Stadtkämmerer die Überlassung von Druckexemplaren zunächst mit Hinweis auf die vor Jahren erfolgte Absprache, den Haushalt nur noch auf CD zu erstellen, abgelehnt hat. Diese Absprache mit den Fraktionen ist seinerzeit völlig unabhängig von den Beschlüssen zum papierlosen Sitzungsdienst erfolgt und lag auch weit davor. Sie wurde seinerzeit aus Umwelt- und Kostengründen vereinbart.

Der Haushalt mit seinen umfangreichen Anlagen ist ohnehin ein sehr kostenträchtiges Druckwerk. Der Nach- oder Einzeldruck für bestimmte Ratsmitglieder erfordert aber einen pro Exemplar ungleich höheren Druck- und vor allem Prozessaufwand. Die vorherige Abfrage gewünschter Druckexemplare und zielgerichtete Verteilung erhöht den personellen Aufwand weiter.

Dem gegenüber steht eine handliche CD, die noch dazu durch ihre Suchfunktion einen erheblichen Mehrwert gegenüber der Papierversion bietet. Zu den Fachausschussberatungen erhalten die Mitglieder selbstverständlich weiterhin Papierunterlagen, so sie sich denn nicht für den papierlosen Sitzungsdienst angemeldet haben.

Neben diesen Kosten- und Umweltgesichtspunkten hatte sich der Stadtkämmerer bei seiner Antwort allerdings auch von dem Gedanken leiten lassen, dass die CD gerade (!) für Menschen mit Sehbehinderungen erhebliche Vorteile gegenüber der Papierversion bietet. Bereits ohne Spezialprogramme kann die Ansicht auf ausreichend großen Bildschirmen deutlich vergrößert werden. So werden in der Verwaltung gerade für sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Bildschirmarbeitsplätze mit möglichst papierloser Abwicklung und entsprechenden Digitalisierungsgeräten für Druckunterlagen vorgehalten. Daher war und ist die vom Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion „Die Linke.“ vorgetragene Begründung aus der Sicht der Verwaltung nicht schlüssig.

Es liegt daher aus der Sicht der Verwaltung auch KEIN Verstoß gegen die UN-Konventionen und das Grundgesetz im Bezug auf Menschen mit Behinderungen vor, da durch die CD eben gerade ein besonders (!) geeignetes Mittel zur Verfügung gestellt wird.

Trotz dieser aus der Sicht der Verwaltung tragenden Argumente hatte der Stadtkämmerer die Übersendung der Druckexemplare am Ende zugesagt, nachdem der Fraktionsgeschäftsführer mit Klage drohte. Aus der Sicht der Verwaltung lohnt ein solcher Vorgang die Befassung der Gerichte nicht.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass der Spagat im Rat zwischen berechtigten Nachfragen nach Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes, nach Papierverbrauch, Reduzierung der Druckleistungen und neuen Digitalen Angeboten an



Bürgerinnen und Bürgern und gleichzeitigem Beharren auf Druckexemplaren des Haushaltes unverkennbar ist. Ein einheitliches Bild nach Außen entsteht so nicht.